

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 25. September 1899.)

Der Regierung des Kantons St. Gallen werden an die Kosten für Aufforstungsarbeiten und Lawinenverbaue in der Alp Campernei, Gemeinde Grabs, folgende Bundesbeiträge zugesichert: *a.* für Aufforstungen (Kostenvoranschlag Fr. 9790) 70 % = Fr. 6853; *b.* für Umzäunungen und Lawinenverbaue (Kostenvoranschlag Fr. 9210) 50 % = Fr. 4605.

Mit Note vom 14. ds. hat die britische Gesandtschaft mitgeteilt, Jamaika wünsche auf 1. Oktober 1899 dem Übereinkommen von Washington, vom 15. Juni 1897, betreffend den Austausch von Briefen und Schachteln mit Wertangabe, beizutreten. Jamaika wird, wie die bereits beigetretenen britischen Kolonien, keine Wertschachteln zulassen. Die Wertangabe für Briefe ist auf 3000 Fr. beschränkt. Hiervon wird den Regierungen derjenigen Länder Kenntnis gegeben, die am Übereinkommen betreffend den Austausch von Briefen und Schachteln mit Wertangabe teilnehmen. Es sind dies: Deutschland und die deutschen Schutzgebiete, Argentinien, Britisch Indien und Ceylon, Großbritannien und Irland, britische Kolonien von Gambien, Falklandsinseln, Hongkong, Lagos, St. Helena, Trinidad und Britisch Guyana, ferner Honduras, Nicaragua, Österreich-Ungarn, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark und die dänischen Kolonien, die Dominikanische Republik, Ägypten, Spanien, Frankreich und die französischen Kolonien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal und die portugiesischen Kolonien, Rumänien, Rußland, Salvador, Serbien, Schweden, die Regentschaft Tunis und die Türkei.

(Vom 29. September 1899.)

Mit Note vom 20. dies hat die britische Gesandtschaft in Bern dem Bundesrat davon Kenntnis gegeben, daß die britische Kolonie Neufundland, vom 1. Oktober 1899 an, dem Übereinkommen von Washington, d. d. 15. Juni 1897, betreffend den

Austausch von Briefen und Schachteln mit Wertangabe unter denselben Vorbehalten beitreten werde, die auch von den übrigen an diesem Übereinkommen teilnehmenden britischen Kolonien geltend gemacht worden seien. Nach diesen Vorbehalten wird sich Neufundland nur an der Auswechslung von Briefen, nicht aber auch von Schachteln mit deklariertem Werte beteiligen, und es soll überdies das Maximum der zulässigen Wertangabe dem im internen Verkehr dieses Landes gültigen gleichgestellt, d. h. auf £ 120 = Fr. 3000 festgesetzt werden. Diese Beitrittserklärung wird den Regierungen der dem Übereinkommen betreffend den Austausch von Briefen und Schachteln mit Wertangabe angehörenden Staaten mitgeteilt.

---

An die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungen werden unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonaler Beiträge folgende Bundesbeiträge dem Kanton Zürich zugesichert:

1. Für die Drainage einer Fläche von 7,14 ha. in den „Ghangetwiesen“ und im „Wytenloo“ zu Neerach 25 0/0, im Maximum Fr. 1200;
2. für die Verbesserung einer Fläche von 3 ha. (Ent- und Bewässerung, nebst Bachkorrektur), Eigentum von Jakob Morf in Breite-Nürens Dorf, 20 0/0, im Maximum Fr. 580;
3. für die Verbesserung der Weide Ebnat-Herrliberg, Eigentum der Viehzuchtgenossenschaft Meilen (Räumungsarbeiten, Weganlagen, Stallbaute, Wasserleitung), 25 0/0, soweit es sich um noch nicht ausgeführte Arbeiten handelt, im Maximum Fr. 1677.

---

(Vom 3. Oktober 1899.)

Dem vom italienischen Konsul zum Generalkonsul für den Kanton Tessin in Bellinzona beförderten Herrn Graf Antonio Marazzi wird das Exequatur erteilt.

---

Infanterielieutenant Elvezio Borella in Mendrisio wird zur Militärjustiz versetzt und zum Gerichtsschreiber des Militärgerichtes der VIII. Division ernannt.

## Wahlen.

---

(Vom 3. Oktober 1899.)

### *Politisches Departement.*

- Attaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin: Herr Dr. jur. Hans Bringolf, von Schaffhausen.
- Attaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris: „ Dr. jur. Paul Speiser, von Basel.

### *Post- und Eisenbahndepartement.*

#### Postverwaltung.

- Postcommis in Genf: Herr Albert Dunand, von Présinge (Genf), Postaspirant in Luzern.
- Postcommis in Neuenburg: „ Ernst David, von Essertines s/Yverdon (Waadt), Postaspirant in Neuenburg.
- Postcommis in Pruntrut: „ Emil Lips, von Nieder-Urdorf (Zürich), Postaspirant in Territet.

#### Telegraphenverwaltung.

- Telegraphist in Bern: Herr Samuel Lüthi, von Sumiswald, Telegraphenaspirant in Bern.
- Telephongehülfe I. Klasse in Luzern: „ Hans Rüetschi, von Aarau, Elektrotechniker in Luzern.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1899
Date	
Data	
Seite	840-842
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 931

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.